



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

# Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Abteilung 6 - Klimaschutz Gebäude, Energie-Info-Center, Anpassungsgeld  
Außenstelle des BAFA in Weißwasser

Herr J.-F. Mogk, Referatsleiter – BEG Grundsatz  
Herr M. Lohr, technischer Sachbearbeiter BEG Grundsatz  
Herr T. Langer, technischer Sachbearbeiter BEG Grundsatz

# Inhalt

**1. Die BEG EM in Zahlen**

**2. aktuelle Förderinhalte**

**3. Hinweise zur Antragstellung**

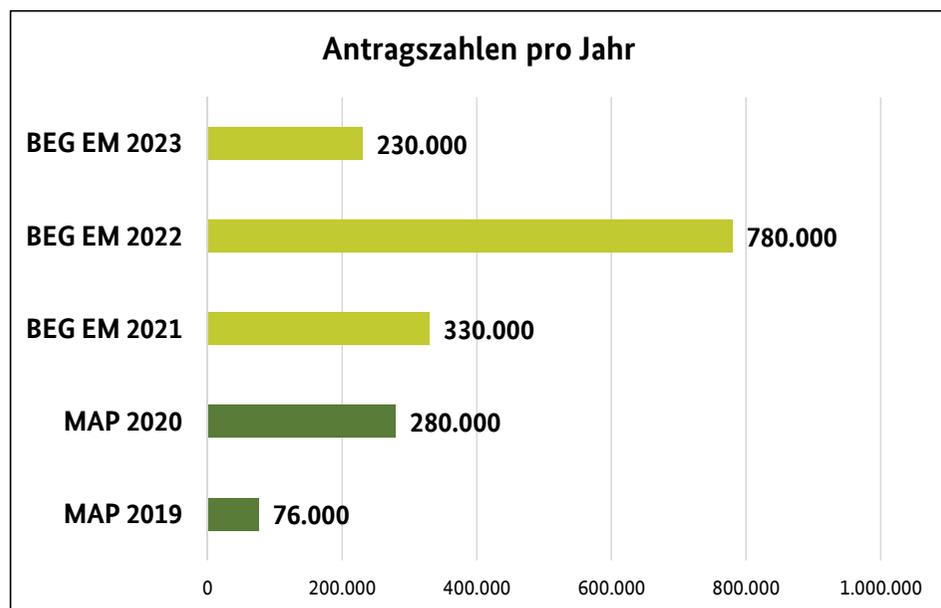
**4. Neuerungen**

**5. Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten**

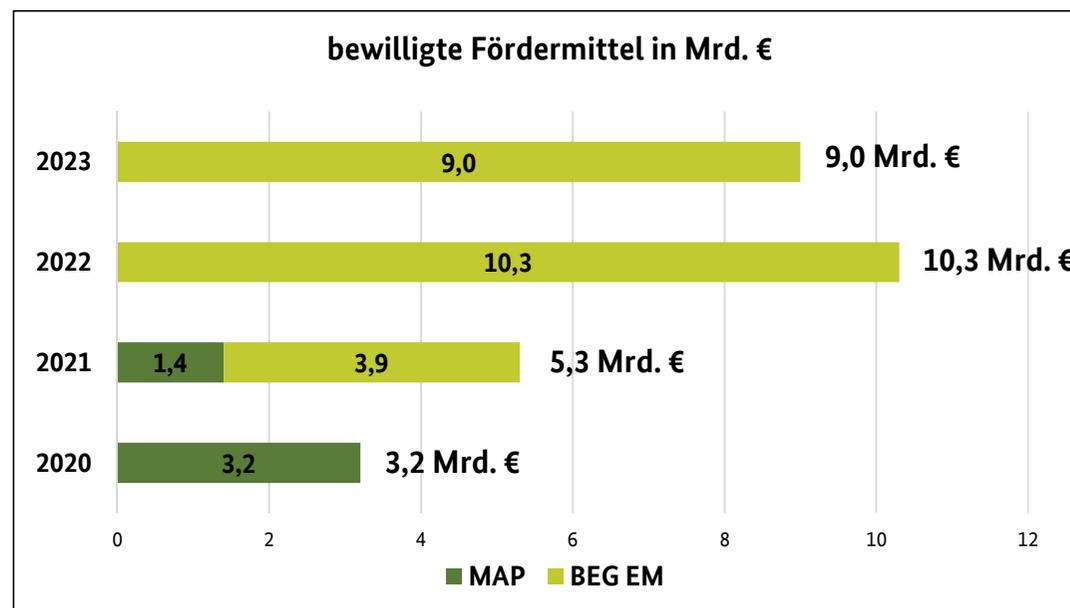
# 1. Die BEG EM in Zahlen

# BEG EM in Zahlen – Antragszahlen im Jahresvergleich

Es wurden bereits über 1,3 Mio. Anträge in der BEG EM gestellt!



(Stand 02.10.2023)

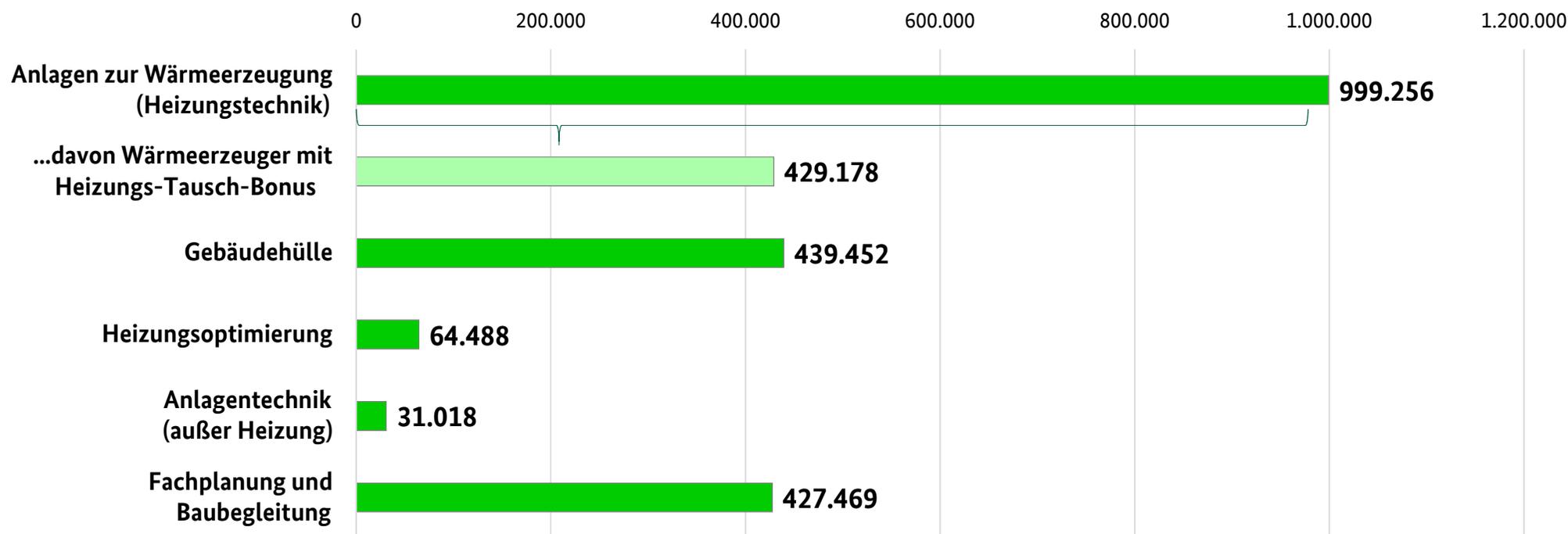


(Stand 02.10.2023)

# BEG EM in Zahlen – Anträge nach Verwendungszwecken im Bundesgebiet

**1.334.004 Antragseingänge mit 1.961.683 Verwendungszwecken\***

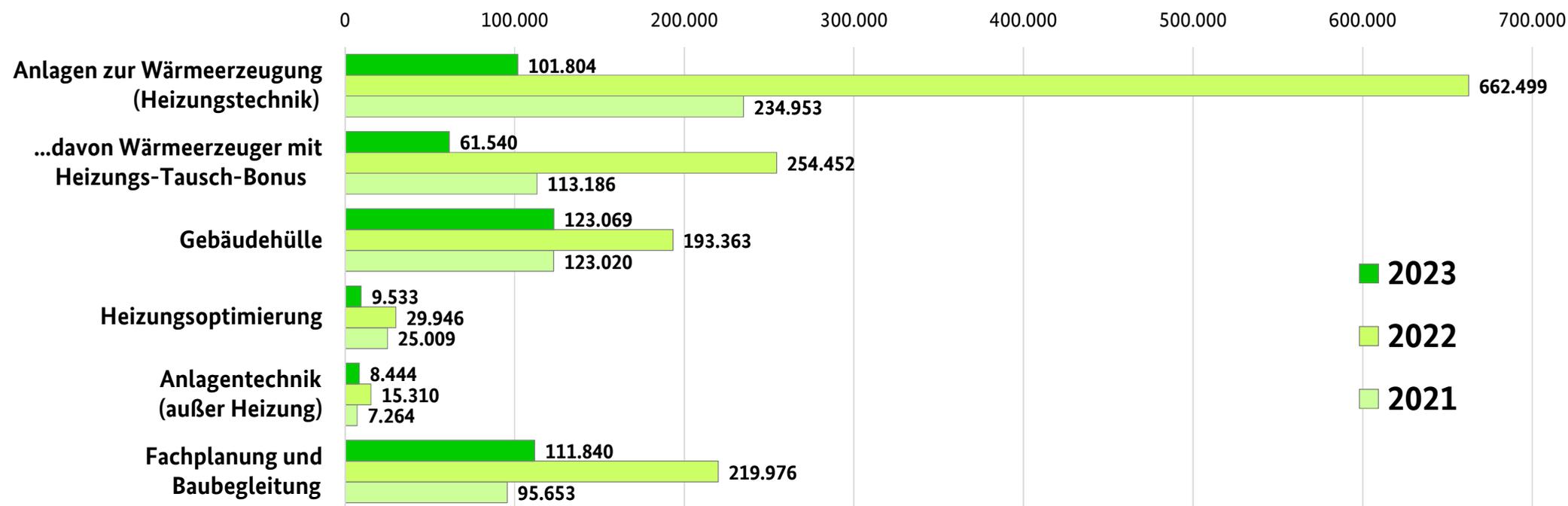
(vom 01.01.2021 bis 02.10.2023)



# BEG EM in Zahlen – Anträge nach Verwendungszwecken im Bundesgebiet

**1.334.004 Antragseingänge mit 1.961.683 Verwendungszwecken\***

(vom 01.01.2021 bis 02.10.2023)

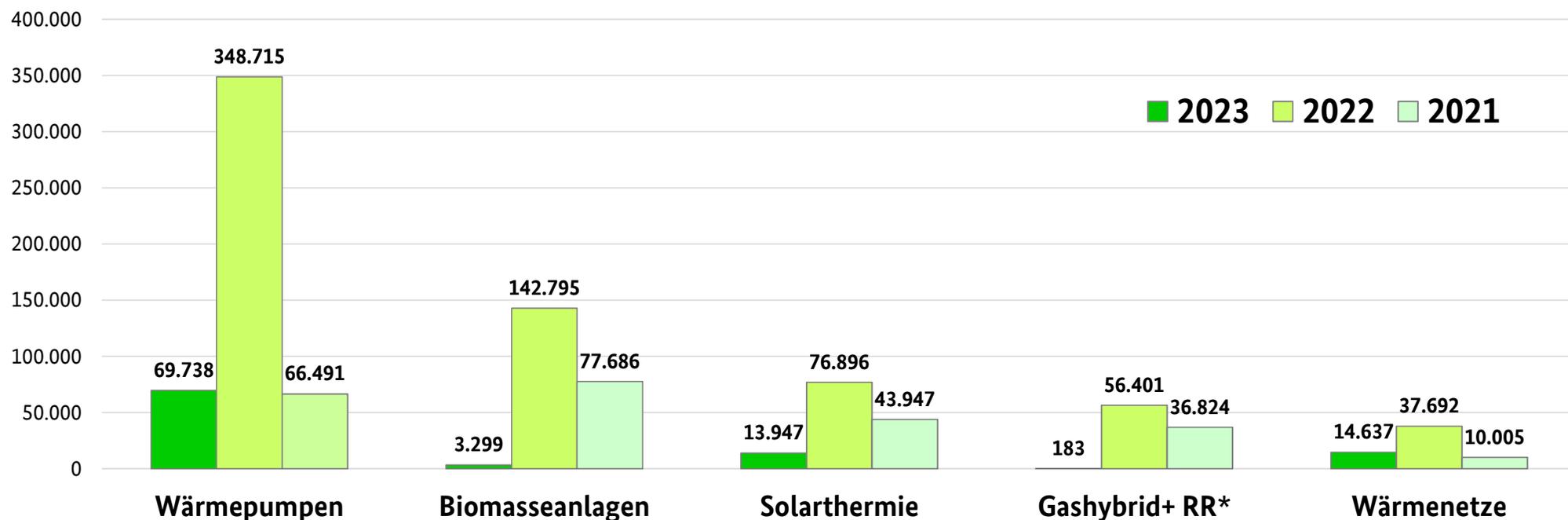


*\*(Ein Antrag kann für mehrere Verwendungszwecke gestellt werden.)*

# BEG EM in Zahlen – beantragte Wärmeerzeugergarten

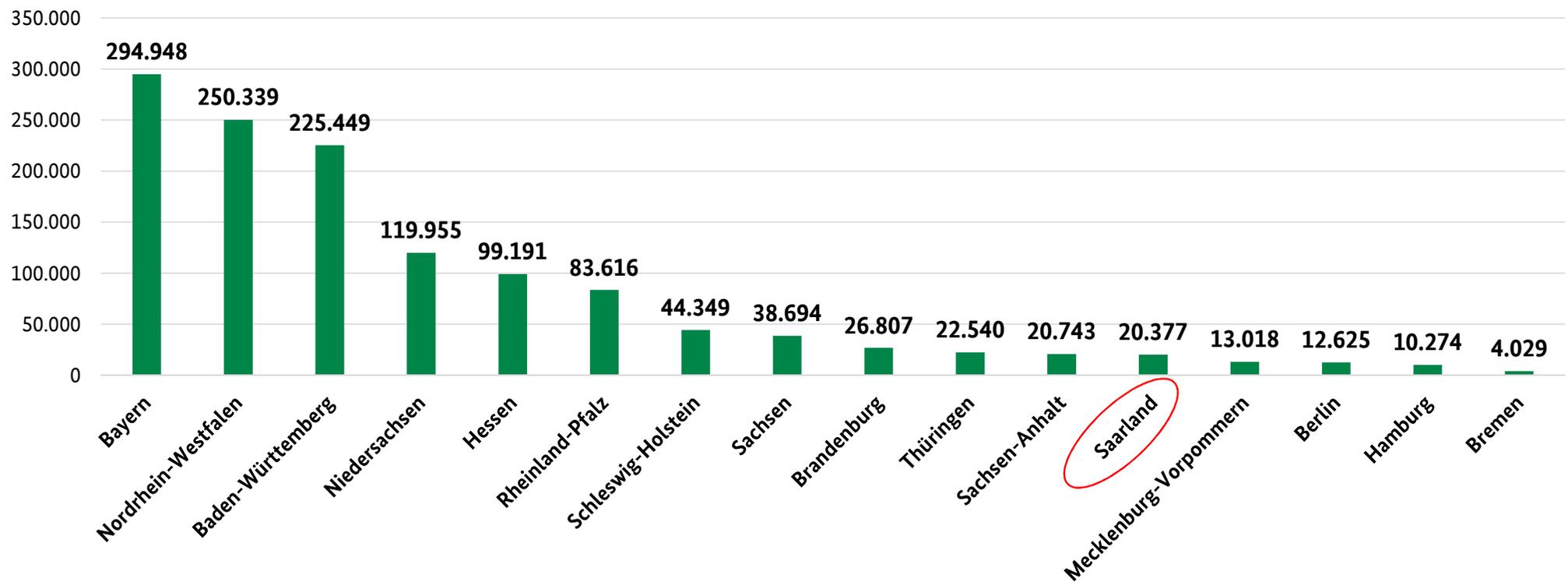
999.256 Beantragungen für Anlagen der Wärmeerzeugung

(vom 01.01.2021 bis 02.10.2023)



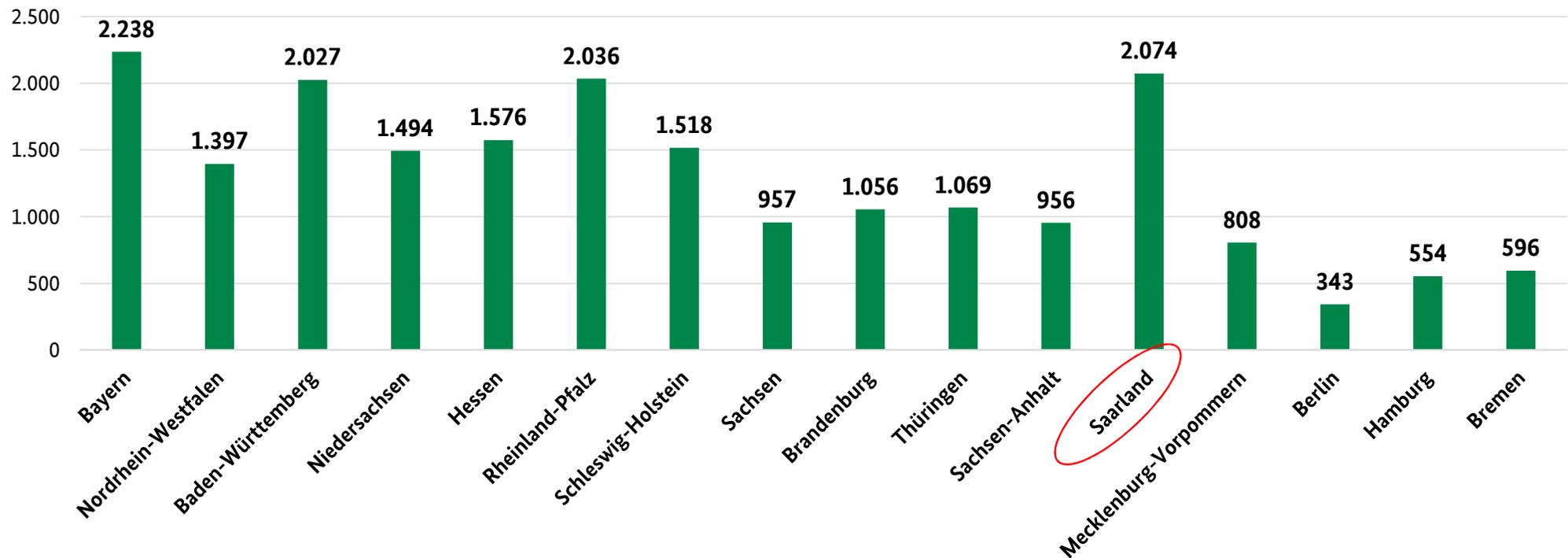
# BEG EM in Zahlen – Anträge nach Bundesländern

(vom 01.01.2021 bis 31.07.2023)



# BEG EM in Zahlen – Anträge nach Bundesländern pro 100.000 Einwohner\*

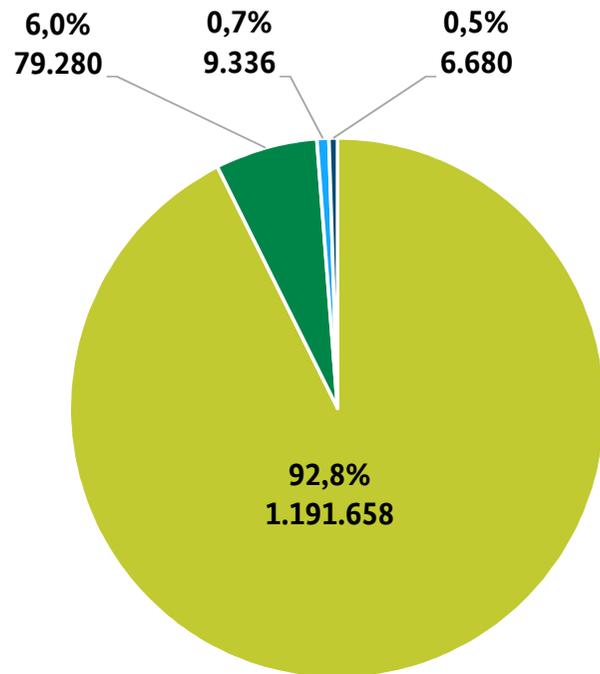
(vom 01.01.2021 bis 31.07.2023)



(\*Quelle Einwohnerzahlen: [www.statistikportal.de](http://www.statistikportal.de); Fläche und Bevölkerung nach Ländern 2021; zuletzt geändert: 25.11.2022)

# BEG EM in Zahlen – Wer sind die Antragstellerinnen und Antragsteller?

(vom 01.01.2021 bis 31.07.2023)



- Privatpersonen/ Wohnungseigentümergeinschaften
- Unternehmen
- Kommunen
- gemeinnützige Vereine/ Kirche

## 2. aktuelle Förderinhalte

# Förderinhalte – Wesentliche Merkmale!

- **Erst nach der Antragstellung darf mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden!**  
Ausgenommen hiervon sind Planungs- und Beratungsleistungen.
- Die Richtlinie zur BEG EM gilt für **Bestandsgebäude**, die **mindestens 5 Jahre alt** sind.
- Die **förderfähigen Kosten** pro Kalenderjahr werden begrenzt auf:
  - **Wohngebäude: 60.000 Euro pro Wohneinheit und max. 600.000 Euro pro Gebäude,**
  - **Nichtwohngebäude: 1.000 Euro/m<sup>2</sup> Nettogrundfläche und max. 5 Mio. Euro.**
- Bei Maßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik außer Heizung sowie Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes muss ein Energie-Effizienzexperte hinzugezogen werden.

# Förderinhalte - Wohngebäude und Nichtwohngebäude



Quelle: Fotolia.com/Franck-Boston

## 1. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle | Förderquote 15 %

Bauteilgruppen Außenwände, Dach, Fenster  
Sommerlicher Wärmeschutz

## 2. Anlagentechnik (außer Heizung) | Förderquote 15 %

Smart-Home/Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik  
Lüftungs- und Raumkühlungsanlagen

## 3. Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) | Förderquote 10-30 %

Solarthermie- und Biomasseanlagen  
Wärmepumpen, Brennstoffzellenheizungen  
Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäude-/Wärmenetz  
Heizungs-Tausch-Bonus, Wärmepumpenbonus

## 4. Heizungsoptimierung | Förderquote 15 %

## 5. Fachplanung und Baubegleitung | Förderquote 50 %

### 3. Anlagen zur Wärmeerzeugung | Gebäude- und Wärmenetze

- **Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes: | Förderquote 20 - 30 % | Nur mit EEE!**
  - Zur Versorgung von mind. 2 Gebäuden und max. 16 Gebäuden/ 100 Wohneinheiten mit Wärme.
  - Beantragung: Förderung der Heizung über die „Anlagen zur Wärmeerzeugung“ und der zum Netzausbau gehörigen Umfeldmaßnahmen über „Errichtung eines Gebäudenetzes“ in einem Antrag
  - Es besteht die Möglichkeit des Übertrags förderfähiger Kosten vom Anschlussnehmer auf den Errichter des Gebäudenetzes.
  - Die höchste Förderquote von 30% wird erreicht, wenn keine Biomasse eingesetzt wird.
- **Anschluss an ein Gebäudenetz | Förderquote 25 %**
  - Der Anschluss an ein Gebäudenetz, ggf. mit Heizungs-Tausch-Bonus, ist nur bei bestehenden Gebäudenetzen möglich, die seit mindestens 1 Jahr in Betrieb sind. Innerhalb des ersten Jahres kann für hinzukommende Gebäude nur eine Förderung für Errichtung, Umbau oder Erweiterung des Gebäudenetzes beantragt werden, wobei der Heizungs-Tausch-Bonus nicht gewährt werden kann.
- **Anschluss an ein Wärmenetz | Förderquote 30 %**

### 3. Anlagen zur Wärmeerzeugung | Beispiel Anlagen zur Wärmeerzeugung



[https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente\\_Gebaeude/Sanierung\\_Wohngebaeude/Anlagen\\_zur\\_Waermeerzeugung/anlagen\\_zur\\_waermeerzeugung\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Wohngebaeude/Anlagen_zur_Waermeerzeugung/anlagen_zur_waermeerzeugung_node.html) (Stand 11.01.2023)

## 5. Fachplanung und Baubegleitung | Förderquote: 50%

Immer mit  
EEE

### Förderinhalte WG:

- Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang mit nach der Richtlinie geförderten Maßnahmen
- Fachplanung und Baubegleitung kann nie separat gefördert werden

### Deckelung:

- bei Wohngebäuden:
  - Ein- und Zweifamilienhäuser 5.000 Euro pro Kalenderjahr
- bei Mehrfamilienhäusern (mit drei oder mehr Wohneinheiten):
  - 2.000 Euro pro Wohneinheit und Kalenderjahr; insgesamt maximal 20.000 Euro
- bei Nichtwohngebäuden:
  - 5 Euro pro m<sup>2</sup> Nettogrundfläche und Kalenderjahr; insgesamt maximal 20.000 Euro

# Förderinhalte – iSFP-Bonus

## Umsetzung von Maßnahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) bei Wohngebäuden



Quelle: Eisenhans – Fotolia.com

### + 5% iSFP-Bonus

- Wird nur für **Gebäudehülle, Anlagentechnik und Heizungsoptimierung** in Wohngebäuden gewährt.
- Umsetzung innerhalb von **maximal 15 Jahren nach Erstellung des iSFP**.
- Der iSFP muss vor der Antragstellung beantragt und der Bericht mit der Antragstellung hochgeladen werden. Der iSFP-Antrag muss spätestens zum Zeitpunkt des Verwendungsnachweises abgeschlossen sein!

# Förderübersicht: BEG EM

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	iSFP-Bonus	Heizungs-Tausch-Bonus	Wärmepumpen-Bonus*	max. Fördersatz	Fachplanung und Baubegleitung
Gebäudehülle	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %	5 %			20 %	50 %
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung und Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme	15 %	5 %			20 %	
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)	Solkollektoranlagen	25 %		10 %		35 %	
	Biomasseheizungen	10 %		10 %		20 %	
	Wärmepumpen	25 %		10 %	5 %	40 %	
	Brennstoffzellenheizungen	25 %		10 %		35 %	
	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	25 %		10 %		35 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (ohne Biomasse)	30 %				30 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 25 % Biomasse für Spitzenlast)	25 %				25 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 75 % Biomasse)	20 %				20 %	
	Anschluss an ein Gebäudenetz	25 %		10 %		35 %	
	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %		10 %		40 %	
Heizungsoptimierung	Maßnahmen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden	15 %	5 %			20 %	

\* Der Wärmepumpen-Bonus beträgt maximal 5 %, auch wenn gleichzeitig die Anforderungen an die Wärmequelle und an das Kältemittel erfüllt werden.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND4.0)

Stand: 1. Januar 2023

[https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg\\_em\\_foerderuebersicht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=12](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_em_foerderuebersicht.pdf?__blob=publicationFile&v=12) (Stand 13.01.2023)

## 3 . Hinweise zur Antragstellung

# BEG EM – in der Antragstellung zu beachten

Hinweise für eine korrekte Vorgehensweise im Antragsprozess:

- Beachtung des Dokuments **Allgemeines Merkblatt** zur Antragstellung
  - [https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg\\_merkblatt\\_allgemein\\_antragstellung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=25](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_merkblatt_allgemein_antragstellung.pdf?__blob=publicationFile&v=25)
- nach Erfordernis Verwendung einer vollständig ausgefüllten **Vollmacht** in der aktuellen Version
  - [https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg\\_formular\\_beg\\_vm.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_formular_beg_vm.pdf?__blob=publicationFile&v=9)
- Upload der vollständig ausgefüllten **Fachunternehmererklärung (FuE)** für die Beantragungen von Wärmereizern oder Heizungsoptimierung
  - [https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg\\_formular\\_beg\\_fu\\_wn\\_gbn.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=13](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_formular_beg_fu_wn_gbn.pdf?__blob=publicationFile&v=13)
- Upload aller erforderlichen Dokumente

# BEG EM – Vollmacht

Folgendes ist bei der Verwendung von Vollmachten zu beachten:

- Die Vollmacht muss eigenhändig vom Antragsteller unterschrieben sein (keine elektronische Signatur, keine kopierten Unterschriften und keine Unterschriften mehrerer Personen).
- Das Dokument muss vollständig hochgeladen werden (bitte im Portal überprüfen).
- Zudem müssen die Angaben des Antragstellers und des Bevollmächtigten zu den Daten im BEGEM-Antrag übereinstimmen (Name, Adresse, E-Mail-Adresse).

Dies ist auch bei Untervollmachten zu beachten!

[https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg\\_formular\\_beg\\_uvm.html?nn=1463448](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_formular_beg_uvm.html?nn=1463448)

# BEG EM – Fachunternehmererklärung

Beim Ausfüllen der Fachunternehmererklärung (FuE) sind die folgenden Punkte besonders zu beachten:

- nutzen Sie immer das aktuellste FuE-Formular oder das FuE-Formular, welches dem Zuwendungsbescheid beigelegt wurde,
- die Angaben zum Antragsteller und Investitionsstandort müssen mit den Antragsdaten übereinstimmen,
- Neu: die verpflichtende Unterschrift des Antragstellers/ dem Bevollmächtigten entfällt, das FuE-Formular muss vom Fachunternehmer unterschrieben sowie vollständig hochgeladen werden,
- der hydraulische Abgleich muss durchgeführt und bestätigt werden (Ausnahmen sind in der FuE zu finden) und alle Kästchen und Angaben, die die installierte Anlage(n) betreffenden, müssen wahrheitsgemäß und vollständig angekreuzt bzw. ausgefüllt werden.

# BEG EM – Hinweise für EEE (1/2)

Zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung sollte Folgendes von den Energieeffizienz-Expertinnen und Energieeffizienz-Experten beachtet werden:

- Maßnahmen sind nicht förderfähig, wenn die Richtlinie/ TMA nicht eingehalten wurde,
- alle Rechnungen müssen vollständig hochgeladen werden und keine Pauschalbeträge enthalten, um die Einhaltung der TMA nachvollziehen zu können,
- Umfeldmaßnahmen müssen unmittelbar zur Vorbereitung/ Umsetzung und für die Funktionstüchtigkeit/ Ausführung der Maßnahme notwendig sein und/oder deren Energieeffizienz erhöhen bzw. absichern,
- Nur in der BEG EM: Umfeldmaßnahmen zur Wiederherstellung von Oberflächen in Innenräumen sind nicht förderfähig (z.B. Tapeten, Fliesen, Teppich, Parket oder Malerarbeiten),

## BEG EM – Hinweise für EEE (2/2)

Zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung sollte Folgendes von den Energieeffizienz-Expertinnen und Energieeffizienz-Experten beachtet werden:

- der iSFP-Antrag muss spätestens zum Verwendungsnachweis abgeschlossen und ausgezahlt sein,
- bei Antragstellung ist auf die richtige Schreibweise von Namen, Investitionsstandort und E-Mail-Adresse achten (der ZWB muss vom Antragsteller und EEE geprüft werden, es gilt ab Zustellung ZWB eine Frist von einem Monat für Änderungen),
- Vollmacht und Fachunternehmererklärung müssen eigenhändig unterschrieben sein,
- die förderfähigen Kosten müssen durch den EEE geprüft werden.

**Kein Maßnahmenbeginn vor Antragstellung!** (Planungsleistungen sind davon ausgenommen).

## 4. Neuerungen ab 01.01.2024

# Eckpunkte der neuen BEG ab 1. Januar 2024

## SO FÖRDERN WIR KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024 \*



### 30% GRUNDFÖRDERUNG

Für den **Umstieg** auf **Erneuerbares Heizen**. Das hilft dem Klima und die **Betriebskosten bleiben stabiler** im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.



### 30% EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS

Für selbstnutzende **Eigentümerinnen und Eigentümer** mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen **unter 40.000 Euro pro Jahr**.



### 20% GESCHWINDIGKEITSBONUS

Für den **frühzeitigen Umstieg** auf Erneuerbare Energien **bis Ende 2028**. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohle- oder Nachtspeicher-Heizungen sowie von Gasheizungen (**mindestens 20 Jahre alt**).



### BIS ZU 70% GESAMTFÖRDERUNG

Die Förderungen können auf bis zu **70% Gesamtförderung addiert werden** und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.



### SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Mit einer **Deckelung der Kosten** für den Heizungsaustausch auf **50 Cent pro Quadratmeter und Monat**. Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.

\*Mehr erfahren auf [www.energiewechsel.de/beg](http://www.energiewechsel.de/beg)

Quelle: BMWK, Stand 09/2023

Quelle:

<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Bilder/Infografiken/infografik-beg-foerderung-klimafreundliches-heizen.html> Stand 09.2023

## 5. Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten

# Förderinhalte – Hier finden Sie weitere Informationen

## [www.bafa.de/beg](http://www.bafa.de/beg)

### BEG EM – Richtlinie

- [https://www.energiewechsel.de/KAENEf/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/bundesfoerderung-f%C3%BCr-effiziente-gebäude-einzelmaßnahmen-2021209.pdf?\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.energiewechsel.de/KAENEf/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/bundesfoerderung-f%C3%BCr-effiziente-gebäude-einzelmaßnahmen-2021209.pdf?_blob=publicationFile&v=6)

### Allgemeines Merkblatt zur Antragstellung

- [https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg\\_merkblatt\\_allgemein\\_antragstellung.pdf?\\_blob=publicationFile&v=25](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_merkblatt_allgemein_antragstellung.pdf?_blob=publicationFile&v=25)

### Neu: Merkblatt zur Antragstellung für Wärme- und Gebäudenetz

- [https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg\\_merkblatt\\_antragstellung\\_wnet\\_gnet.html?nn=1463448](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_merkblatt_antragstellung_wnet_gnet.html?nn=1463448)

### Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen

- [https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg\\_infoblatt\\_foerderfaehige\\_kosten.pdf?\\_blob=publicationFile&v=30](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_infoblatt_foerderfaehige_kosten.pdf?_blob=publicationFile&v=30)

### FAQ - Auflistung allgemeiner Fragen zur BEG und deren Beantwortung

- <https://www.energiewechsel.de/KAENEf/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebäude.html>

### Technische FAQ – weitergehende Fragen zur BEG

- <https://www.energiewechsel.de/KAENEf/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebäude.html>

# BEG EM – Kommunikationsmöglichkeiten



## Informationen für Antragstellende

Antragsformular, Verwendungsnachweis, Statusabfrage, BAFA-Portal, Upload-Bereich, Formulare, Publikationen und Rechtsgrundlagen

[➤ Mehr](#)

Quelle: bafa.de



## Informationen für Energieberater

Technische Projektbeschreibung, technischer Projektnachweis, Formulare, Rechtsgrundlagen und Publikationen

[➤ Mehr](#)

## Energie-Info-Center (EIC):

- Ausführliche Beratung der **Antragstellenden, Energieeffizienz-Expertinnen und Energieeffizienz-Experten** durch BAFA-Mitarbeiter per E-Mail mithilfe **Künstlicher Intelligenz** oder über Hotline durch Unterstützung eines **Sprachbot**.
- Das EIC erhält wöchentlich bis zu 25.000 Anfragen.
- Seit Beginn der BEG: über **670.000 E-Mail-Anfragen**.

# BEG EM – Kommunikationsmöglichkeiten

## Kontakt

### Bundesförderung für effiziente Gebäude

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referate 611 – 615

Frankfurter Straße 29 – 35

65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625

Fax: 06196 908-1800

### Erreichbarkeit

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr – 18:00 Uhr – Derzeit verzeichnen wir ein sehr hohes Anrufaufkommen. Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, nutzen Sie bitte das Kontaktformular.

➔ [Zum Kontaktformular](#)



Quelle: bafa.de

## Energie-Info-Center (EIC):

- **Nutzen Sie bitte unser Kontaktformular!**
- Für Energieeffizienz-Expertinnen und Energieeffizienz-Experten gibt es ein gesondertes Kontaktformular. (in der Rubrik: „Informationen für Energieberater“)
- **Die Beantwortung erfolgt zeitnah.**



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

**Vielen Dank für Ihr Interesse!**